



Stadtrat am 08.05.2018	öffentlich		
	Vorlagen-Nr.: D II/092/2018		
Nr. 6.1 der TO	Datum: 03.05.2018		
Dez. II	D II	Der Bürgermeister	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	

Mitteilungsgegenstand:

Änderungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 27.04.2018 zur Anerkennung von Mehrkosten für die Errichtung einer Dreifachsporthalle in Lüdinghausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2018 ist von der Bezirksregierung Münster der Änderungsbescheid zur Anerkennung von Mehrkosten für die Errichtung einer Dreifachsporthalle in Lüdinghausen übersandt worden.

Die jetzt festgesetzte Fördersumme beträgt:	3.952.259,-- €
die ursprüngliche Fördersumme:	3.185.776,-- €
Erhöhung insgesamt um:	776.483,-- €

Die ist wiederum eine Erhöhung gegenüber der bisher per Email vom 19.04.2018 und in der Ratssitzung am 19.04.2018 übermittelten Fördersumme in Höhe von mehr 558.470,-- € (plus nochmals: 218.013,--€).

Bei Gesamtkosten in Höhe von	11.160.000,-- €	
Abzüglich der jetzigen Förderung	3.952.259,-- €	(= 35,41 %)
Verbleibender Eigenanteil:	7.207.741,-- €	

Der Auftrag für die Erd – und Verbauarbeiten konnte am 03.05.2018 vergeben werden.

Die Prüfung der Vergaben zu

- a) den Rohbauarbeiten
- b) den Zimmerarbeiten

ist positiv abgeschlossen.

Die Aufträge können planmäßig in der nächsten Ratssitzung am 14.06.2018 vergeben werden.

Die weiteren Gewerke werden momentan noch technisch und wirtschaftlich geprüft.



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Stadtrat am 08.05.2018 Nr. 6.2 der TO	öffentlich		
	Vorlagen-Nr.: D II/093/2018		
Dez. II	D II	Datum:	08.05.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Nutzung des Werkraumes der Ostwallgrundschule

Sachverhalt:

Den WN vom 04.05.2018 war zu entnehmen, dass der ehemalige Werkraum der Ostwallschule aus Brandschutzgründen seit Anfang 2014 nicht mehr genutzt werden könne.

Im Januar 2014 wurde im Zuge der wiederkehrenden Prüfung des Brandschutzes durch den Kreis Coesfeld festgestellt, dass die Nutzung des bisher zu schulischen Zwecken verwendeten Raumes im Kellergeschoss des Verwaltungsgebäudes nicht genehmigt und daher umgehend einzustellen sei. Der Kellerraum war bisher als Werkraum genutzt worden.

Ein möglicher Bauantrag wäre aufgrund der vorhandenen örtlichen Situation (kritischer Ausstieg per fest montierter Leiter, nicht ausreichende lichte Breite und lichte Höhe des Kellerfensters/ mindestens 0,90 m breiten x 1,20 m hohen Fenster sind vorgeschrieben) wäre nicht genehmigungsfähig gewesen. Im Ergebnis war die Nutzung aufzugeben, da der zweite bauliche Rettungsweg nicht gegeben war.

Zudem ist zu beachten, dass die vorhandenen Fenster aktuell nicht genügend Tageslicht bieten würden. Es sind mindestens 1/8 der Grundfläche (64 qm) als Fensterfläche (8 qm) vorzusehen. Die aktuell vorhandenen Fensterflächen (2,36 m x 0,97 m x 3 Fenster = 6,867 qm) genügen dieser Anforderung nicht.

Zwischenzeitlich hat sich die Schulkonferenz der Ostwallschule an die Stadt Lüdinghausen gewandt, ob der Raum zukünftig als Werkraum ertüchtigt werden könne. Die Verwaltung wies in ihrer Antwort auf die bestehenden Brandschutzbestimmungen hin. Nun wurde von Seiten des Schulpflegschaftsvorsitzenden der Vorschlag unterbreitet, das entsprechende Fenster auf das erforderliche Maß von 1,20 m Höhe zu vergrößern.

Momentan findet der Werkunterricht in den Klassenräumen statt. Für die Schulleitung wäre eine Ertüchtigung des Kellerraumes wünschenswert, weil sich dadurch der organisatorische Ablauf des Unterrichts verbessern könne.

Die Verwaltung hat zugesagt, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die statischen Gesichtspunkte und den baulichen Aufwand (Einschneiden, Anpassen, Abdichtung, etc.), der mit einer Vergrößerung der Fenster verbunden ist. Das Ergebnis dieser Prüfung wird der Schulleitung und der Schulkonferenz zeitnah mitgeteilt werden.